

Beschlussvorlage Alfhausen	Vorlage Nr.: 3614/2023			
Bekanntgabe des vorläufigen Jahresabschlusses 2022 sowie der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Planen, Wirtschaft und Fremdenverkehr	13.09.2023	öffentlich	Vorberatung	
Verwaltungsausschuss	18.09.2023	nicht öffentlich	Vorberatung	
Gemeinderat Alfhausen	18.09.2023	öffentlich	Entscheidung	

Sach- und Rechtslage:

Jahresabschlüsse

Gesetzliche Grundlage der Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Alfhausen für das Jahr 2022 bildet § 153 III NKomVG. Der Prüfungsumfang ergibt sich aus den §§ 155 und 156 NKomVG. Grundlage der Prüfung bildet der „öffentlich-rechtliche Vertrag zwischen dem Landkreis Osnabrück und der Samtgemeinde Bersenbrück über die Wahrnehmung der Aufgaben der Rechnungsprüfung“ vom März 2006. Die Übertragung beinhaltet die Wahrnehmung der o. g. Aufgaben für die Samtgemeinde einschließlich ihrer Mitgliedsgemeinden.

Die Rechnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2022 wird voraussichtlich im Laufe des Jahres 2024 durchgeführt. Somit erfolgt die Bekanntgabe des Jahresrechnungsergebnisses unter dem Vorbehalt möglicher sich durch die Prüfung und im Rahmen von Jahresabschlussbuchungen ergebender Änderungen. Daher kann dem Bürgermeister noch keine Entlastung hierzu erteilt werden. Die Gesamtergebnisrechnung und die Gesamtfinanzzrechnung des Jahres 2022 schließen mit folgenden vorläufigen Endbeträgen ab:

Bezeichnung	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Abweichung
ordentliche Erträge	4.140.300,00 €	3.826.261,16 €	-314.038,84 €
ordentliche Aufwendungen	4.165.100,00 €	3.804.455,02 €	-360.644,98 €
ordentliches Ergebnis	-24.800,00 €	21.806,14 €	46.606,14 €
außerordentliche Erträge	47.900,00 €	16.745,31 €	-31.154,69 €
außerordentliche Aufwendungen	7.800,00 €	14.547,20 €	6.747,20 €
außerordentliches Ergebnis	40.100,00 €	2.198,11 €	-37.901,89 €
Jahresergebnis	15.300,00 €	24.004,25 €	8.704,25 €
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.822.100,00 €	3.571.812,11 €	-250.287,89 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.592.000,00 €	3.395.372,34 €	-196.627,66 €
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	230.100,00 €	176.439,77 €	-53.660,23 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	362.500,00 €	226.520,00 €	-135.980,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.406.800,00 €	834.859,69 €	-2.571.940,31 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.044.300,00 €	-608.339,69 €	2.435.960,31 €
Aufnahme von Krediten	3.215.700,00 €	2.100.000,00 €	-1.115.700,00 €
Tilgung von Krediten	353.900,00 €	284.307,38 €	-69.592,62 €
Saldo Finanzierungstätigkeit	2.861.800,00 €	1.815.692,62 €	-1.046.107,38 €
Finanzmittelbestand / -bedarf des Jahres	47.600,00 €	1.383.792,70 €	1.336.192,70 €
Bestand der durchlaufenden Gelder	0,00 €	13.995,31 €	13.995,31 €
Anf.best.Zahlungsmittel zu Beg.d.Jahres	-5.715.387,04 €	-999.489,04 €	4.715.898,00 €
Endstand Finanzmittel zum Jahresende	-5.667.787,04 €	398.298,97 €	6.066.086,01 €

Im Ansatz wurde für das Jahr 2022 mit einem positiven Saldo aus ordentlichen und außerordentlichen Ergebnis in Höhe von +15.300 € geplant. Die ordentlichen Erträge haben sich in 2022 schlechter als geplant entwickelt (-314.038,84 €). Im gleichen Zug konnten jedoch bei den Aufwendungen Einsparungen erzielt werden (-360.644,98 €), sodass das ordentliche Ergebnis mit + 46.606,14 € besser als geplant abschließt.

Bei den außerordentlichen Erträgen wurden 47.900,00 € eingeplant, wohingegen lediglich 16.745,31 € erzielt wurden. Als außerordentlicher Aufwand wurden 7.800 € eingeplant, wobei der tatsächliche außerordentlichen Aufwand mit 14.547,20 € höher ausgefallen ist. Somit schließt das außerordentlich Ergebnis mit -37.901,89 € schlechter ab.

Insgesamt schließt der Ergebnishaushalt somit mit 8.704,25 € besser ab, als im Ansatz geplant.

Im Finanzhaushalt stellt sich das Ergebnis 2022 nicht so gut dar, wie zunächst geplant. Bei den Ein- und Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit wirken sich die Ergebnisse aus dem Ergebnishaushalt aus. Das Ergebnis aus laufender

Verwaltungstätigkeit wurde mit einem positiven Saldo in Höhe von +230.100 € geplant. Letztlich konnte ein positiver Saldo in Höhe von +176.439,77 € erzielt werden.

Im investiven Bereich wurden die geplanten Einzahlungen zwar um 135.980,00 € unterschritten, aber auch die Auszahlungen für die geplanten Investitionen lagen deutlich unter den veranschlagten Beträgen (-2.571.940,31 €).

Aber hier ist zu berücksichtigen, dass für die Fortführung der Maßnahmen Haushaltsreste in Höhe von insgesamt 2.315.300 € auf 2023 übertragen wurden.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2022

Gemäß § 58 I Nr. 9 in Verbindung mit § 117 NKomVG entscheidet der Rat der Gemeinde Alfhausen über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres. In Fällen von unerheblicher Bedeutung entscheidet die Bürgermeisterin und unterrichtet hierzu spätestens mit Vorlage des Jahresabschlusses den Rat. Als unerheblich gelten gem. § 6 der Haushaltssatzung über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, wenn sie 5.000 € im Einzelfall nicht überschreiten.

Im Haushaltsplan 2022 wurden Budgets für zwei Teilhaushalte gebildet:

- Teilhaushalt I = Fachbereich Allgemeines (FBA)
- Teilhaushalt II = Fachbereich Finanzen (FBF)

Alle Aufwendungen und alle Auszahlungen innerhalb dieser zwei Budgets wurden gem. § 19 KomHKVO für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Weiterhin erhöhen gem. § 18 KomHKVO tatsächlich eingezahlte Mehrerträge grundsätzlich die Aufwandsermächtigungen innerhalb eines Budgets soweit sie keiner speziellen Zweckbindung unterliegen. Ebenso erhöhen nicht zweckgebundene Einzahlungen die entsprechenden Auszahlungsansätze innerhalb eines Budgets. Die Ermittlung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erfolgte daher auf Grundlage dieser Gesamtbudgets.

Eine Erläuterung aller wichtigen Zahlen und Daten der Jahresrechnung sowie der Bilanz erfolgt im Rechenschaftsbericht, der aber zunächst dem RPA zur Prüfung

vorgelegt wird.

2022

Die zwei Budgets stellen sich im Jahresabschluss wie folgt dar:

Bezeichnung des Budgets	geplante Aufwendungen 2022	gebuchte Aufwendungen 2022	Mehr- /Minderaufwand
Teilhaushalt I (FBA)	733.900,00 €	413.634,63 €	-320.265,37 €
Teilhaushalt II (FBF)	2.947.500,00 €	2.915.742,64 €	-31.757,36 €
	3.681.400,00 €	3.329.377,27 €	-352.022,73 €

Der Ansatz aller Aufwendungen betrug im Budget FBA insgesamt 733.900,00 €. Den Ansätzen standen 413.634,63 € tatsächliche Aufwendungen gegenüber, sodass das Budget insgesamt nicht überschritten wurde. Es kam zwar bei sechs der 26 Produkte zu Überschreitungen, die aber durch Minderaufwendungen innerhalb des Budgets gedeckt wurden. Die Überschreitung ist bei folgenden Produkten angefallen:

KTR	Beschreibung	Ansatz Aufwendungen 2022	gebuchte Aufwendungen 2022	Mehraufwand
111.72	Grundstücksmanagement	2.300,00	11.221,51	-8.921,51
366.11	Spielplätze	4.200,00	4.978,54	-778,54
511.10	Gemeindeentwicklung	5.000,00	6.068,45	-1.068,45
545.20	Straßenbeleuchtung	28.800,00	35.818,55	-7.018,55
547.10	ÖPNV	23.800,00	24.657,67	-857,67
573.40	Märkte	3.400,00	6.326,10	-2.926,10

111.72 (Grundstücksmanagement)

Die Mehraufwendungen sind hier entstanden durch den Verkauf eines Gewerbegrundstück, welches außerordentlichen Aufwand durch Verkauf unter Wert (9.552,18 € Verlust) verursacht hat.

366.10 (Spielplätze)

Die Überschreitung ist hauptsächlich auf höhere Unterhaltungskosten im Jahr 2022 zurückzuführen.

511.10 (Gemeindeentwicklung)

Die Überschreitung ist durch höhere Planungskosten im Bereich der Gemeindeentwicklung entstanden. Insbesondere fallen hier die Planungskosten für den ersten Entwurf der Neugestaltung des Busbahnhofs an der B68 mit 2.354,81 € ins Gewicht.

545.20 (Straßenbeleuchtung)

Aufgrund gestiegener Stromkosten im Bereich der Straßenbeleuchtung ist hier ein Mehraufwand entstanden.

547.10 (ÖPNV)

Ursächlich für die Mehraufwendungen im Bereich ÖPNV ist hauptsächlich erhöhter Aufwand für die Entfernung von Graffitis an den Bushaltestellen auf dem Gemeindegebiet.

573.40 (Märkte)

Hier sind Mehraufwendungen für den Stromanschluss des Autoscooters auf der Kirmes Alfhausen entstanden, welcher allein schon 3.346.40 € betrug.

Auf Grund der Minderaufwendungen bei den übrigen Produkten innerhalb des Budgets FBA sind die Überschreitungen gedeckt. Somit sind im Budget FBA keine über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen angefallen.

Der Ansatz aller Aufwendungen im Budget FBF belief sich in 2022 auf 2.947.500,00 €. Den Ansätzen standen 2.915.742,64 € tatsächliche Aufwendungen gegenüber. Folglich wurde hier ein positives Saldo in Höhe von 31.757,36 € erzielt. Überschreitungen sind im Bereich FBF bei keinen Produkten entstanden. Es ist zu keinen über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen in diesem Budget gekommen ist.

Im investiven Bereich kann festgehalten werden, dass es zu keinen über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen gekommen ist.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Gemeinde Alfhausen nimmt den vorläufigen Jahresabschluss 2022 in der vorliegenden ungeprüften Fassung zur Kenntnis.

(Droste)

Beteiligte Stellen: